

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	51 Jugendamt
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	05.11.2008	
Jugendhilfeausschuss	11.02.2009	
Kreisausschuss	26.02.2009	
Kreistag	12.03.2009	

### Überprüfung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

#### Mitteilung:

Als Ergänzung zur Vorlage 328/2008 werden zwei weitere Varianten auf der Grundlage der Variante 3 (Erweitertes Stufenmodell) vorgestellt, die die Beschlussfassung der Stadt Bedburg berücksichtigen.

Außerdem wird eine Beitragsregelung für Kinder unter zwei Jahren vorgeschlagen.

Die in Drucksache 325/2008 vorgestellten Varianten waren am 21.10.2008 Gegenstand der Beratungen im **Bedburger Ausschuss** für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales, der nach Auskunft der Bedburger Verwaltung folgende Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss abgegeben hat:

Der Jugendhilfeausschuss möge die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Kindergartenbereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter folgenden Parametern anpassen:

- Variante 3 mit einer feingliedrigeren Staffelung im mittleren Einkommenssegment
- Refinanzierung der jährlichen Betriebskosten durch ein Elternbeitragsaufkommen in bisheriger Höhe.

In der **Gemeinde Elsdorf** wurden am 27.10.2008 die Fraktionsvorsitzenden von der Elsdorfer Verwaltung über die Sachlage informiert, eine Ausschusssitzung ist für den 18.11.2008 terminiert. Die Beschlussvorlage von Seiten der Elsdorfer Verwaltung sieht ebenfalls eine feingliedrigere Staffelung sowie die Beibehaltung des bisherigen Beitragsaufkommens vor.

#### **Variante 3 A -feingliedrigere Staffelung im mittleren Einkommenssegment**

Um eine feingliedrigere Staffelung im mittleren Einkommenssegment zu erreichen wurden im Einkommensbereich von Stufe 2 bis Stufe 5 drei Zwischenstufen im Abstand von 6.000 € eingefügt (Stufen 2a, 3a und 4a). Die Beiträge für diese Zwischenstufen wurden entsprechend angepasst. Gleichzeitig wurden alle Beiträge in den Stufen 6-11 um 3 € erhöht, um das Beitragsaufkommen zu verbessern.

<b>Variante 3 A : Erweitertes Stufenmodell - Feingliedrig</b>				
Höchstbeitrag ab 121.000 €				
	Jahresein- kommen in €	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Stufe 1	bis 15.000	- €	- €	- €
Stufe 2	bis 25.000	26 €	29 €	45 €
Stufe 2a	bis 31.000	35 €	38 €	60 €
Stufe 3	bis 37.000	44 €	48 €	75 €
Stufe 3a	bis 43.000	58 €	64 €	98 €
Stufe 4	bis 49.000	73 €	80 €	122 €
Stufe 4a	bis 55.000	94 €	103 €	155 €
Stufe 5	bis 61.000	115 €	127 €	189 €
Stufe 6	bis 73.000	133 €	143 €	203 €
Stufe 7	bis 85.000	153 €	173 €	233 €
Stufe 8	bis 97.000	173 €	193 €	263 €
Stufe 9	bis 109.000	193 €	213 €	293 €
Stufe 10	bis 121.000	213 €	238 €	344 €
Stufe 11	über 121.000	245 €	268 €	398 €

Da jedoch das Gros der Eltern im Bereich der Stufen 1-5 angesiedelt ist, wirkt sich diese feingliedrigere Staffelung insgesamt negativ auf das Beitragsaufkommen aus. Die geschätzten Einnahmen werden mit ca. 937.700 € beziffert und liegen damit um rund 100.000 € niedriger als beim jetzigen Beitragssystem. Das Beitragsaufkommen würde demnach ca. 12,1 % betragen.

#### **Variante 3 B - wie 3 A jedoch mit bisherigem Beitragsaufkommen von 13,4 %**

Um ein Beitragsaufkommen von 13,4 % zu erreichen, ist eine Erhöhung der in Variante 3 A aufgeführten Elternbeiträge erforderlich. Bei einer gleichmäßigen prozentualen Belastung aller Einkommensstufen müssten die Beiträge aus Variante 3 A um 11% erhöht werden.

<b>Variante 3 B : Erweitertes Stufenmodell - Feingliedrig kostenneutral</b>				
Höchstbeitrag ab 121.000 €				
	Jahreseinkom- men in €	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Stufe 1	bis 15.000	- €	- €	- €
Stufe 2	bis 25.000	29 €	32 €	50 €
Stufe 2a	bis 31.000	39 €	42 €	67 €
Stufe 3	bis 37.000	49 €	53 €	83 €
Stufe 3a	bis 43.000	64 €	71 €	109 €
Stufe 4	bis 49.000	81 €	89 €	135 €
Stufe 4a	bis 55.000	104 €	114 €	172 €
Stufe 5	bis 61.000	128 €	141 €	210 €
Stufe 6	bis 73.000	148 €	159 €	225 €
Stufe 7	bis 85.000	170 €	192 €	259 €
Stufe 8	bis 97.000	192 €	214 €	292 €
Stufe 9	bis 109.000	214 €	236 €	325 €
Stufe 10	bis 121.000	236 €	264 €	381 €
Stufe 11	über 121.000	275 €	297 €	442 €

### Beitragsregelung für Kinder unter zwei Jahren

Die Verwaltung schlägt vor, im Falle einer Änderung der bestehenden Beitragsregelung für Kinder ab zwei Jahren gleichzeitig auch die Elternbeiträge für Kinder unter zwei Jahren anzupassen.

Nach der bisherigen Beitragsatzung wird für Kinder unter zwei Jahren aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes ein Zuschlag von 50% auf den Beitrag für Kinder ab zwei Jahren erhoben. Unter Beibehaltung dieser Zuschlagshöhe ergibt sich folgende Beitragsstaffelung für Kinder unter zwei Jahren auf der Basis von Variante 3 B:

<b>Kinder unter zwei Jahren - Zuschlag 50%</b>				
<b>Variante 3 B : Erweitertes Stufenmodell - Feingliedrig – kostenneutral</b>				
Höchstbeitrag ab 121.000 €				
	Jahresein- kommen in €	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>
Stufe 1	bis 15.000	- €	- €	- €
Stufe 2	bis 25.000	43 €	48 €	75 €
Stufe 2a	bis 31.000	58 €	63 €	100 €
Stufe 3	bis 37.000	73 €	80 €	125 €
Stufe 3a	bis 43.000	97 €	107 €	163 €
Stufe 4	bis 49.000	122 €	133 €	203 €
Stufe 4a	bis 55.000	157 €	171 €	258 €
Stufe 5	bis 61.000	191 €	211 €	315 €
Stufe 6	bis 73.000	221 €	238 €	338 €
Stufe 7	bis 85.000	255 €	288 €	388 €
Stufe 8	bis 97.000	288 €	321 €	438 €
Stufe 9	bis 109.000	321 €	355 €	488 €
Stufe 10	bis 121.000	355 €	396 €	571 €
Stufe 11	über 121.000	413 €	446 €	663 €

Aufgrund der geringen Platzzahlen für diese Altersgruppe (aktuell 2 Plätze) wird das Gesamtbeitragsaufkommen nicht nennenswert beeinflusst.

Der **Beschlussvorschlag** aus Drucksache 325/2008 ist wie folgt zu ergänzen:

**Für Kinder unter zwei Jahren wird ein Zuschlag in Höhe von ..... % erhoben.**

Werner Stump  
Landrat